



# Protokoll der 37. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

---

Datum: 12.02.2025  
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern  
Zeit: 10.15 bis 12.45 Uhr

---

Aktenzeichen: 924-3723/13/2

<b>Vorsitz:</b>	Barbara Studer Immenhauser	Präsidentin Staatsarchivarin des Kantons Bern
<b>Mitglieder:</b>	Claude Béguelin	Arzt, Psychiater/Kinderpsychiater
	Thomas Gall	Stv. Geschäftsleiter der Opferhilfe beider Basel
	Jasmin Stern	Beraterin bei der Opferhilfe/Anlaufstelle Tessin
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Heinz Kräuchi	Betroffener
	Theresia Rohr	Betroffene
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Marcel Setz	Betroffener
<b>Ex officio:</b>	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
<b>Protokoll:</b>	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM / Kommissionssekretärin



## 1 Begrüssung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 20. November 2024 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor 3 Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Reto Brand informiert, dass am 1. Februar 2025 die Änderung des AFZFG<sup>1</sup> in Kraft getreten ist: Kantonale und kommunale Solidaritätsbeiträge können jetzt in steuer- betreibungs-, sozialhilfe- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gleich wie der Solidaritätsbeitrag des Bundes ebenfalls privilegiert behandelt werden (Art. 4 Abs. 7 AFZFG). Zudem ist nun der Grundsatz gesetzlich verankert, wonach der Solidaritätsbeitrag auch Opfern, für welche eine Beistandschaft oder eine andere Erwachsenenschutzrechtliche Massnahme besteht, möglichst zur freien Verfügung stehen soll (Art. 4 Abs. 6 Bst. d AFZFG).

Reto Brand informiert im Weiteren, dass im Kantonsrat des Kantons Zürich am 20. Januar 2025 ein dringliches Postulat eingereicht wurde im Hinblick auf die Einführung eines kantonalen Solidaritätsbeitrages (vgl. [Kantonsrat Zürich, Geschäft 19/2025](#)). Wie der Presse zu entnehmen war, hat hingegen der Regierungsrat des Kantons Bern die Schreiben von Opfern, welche vom Kanton Bern die Einführung eines kantonalen Solidaritätsbeitrages verlangten, abschlägig beantwortet (vgl. [Der Bund, 03.02.2025: Ehemalige Heim- und Verdingkinder gehen leer aus](#)).

Simone Anrig weist darauf hin, dass die aktualisierte Statistik betreffend Solidaritätsbeitragsgesuche (Stand Ende 2024) auf der Homepage des BJ aufgeschaltet ist (siehe [Statistik Solidaritätsbeitrag](#)). Das Wichtigste in Kürze:

- Von April 2017 bis Ende Dezember 2024 wurden beim BJ insgesamt 11'619 Gesuche eingereicht (2024: 397 Gesuche; 2023: 352 Gesuche). Davon konnten 11'002 Gesuche (94.7%) gutgeheissen und entsprechend Solidaritätsbeiträge in der Höhe von total rund 275 Mio. Franken zugesprochen werden. 427 Gesuche (3.7%) mussten hingegen abgewiesen werden (z.B. weil keine unmittelbare und ausreichend schwere Beeinträchtigung als Folge einer Massnahme vorlag oder sich die geschilderten Erlebnisse erst nach 1981 zugetragen hatten). Bei 68 weiteren Gesuchen war aus verschiedenen Gründen gar keine inhaltliche Prüfung möglich.
- Die grösste Anzahl von Gesuchen stammte von Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Bern (20.7%) und Zürich (13.7%). Der Anteil der übrigen Kantone betrug zwischen 6.7 und 0.2%. Aus dem Ausland wurden 5.2% der Gesuche eingereicht.
- 28.7% der Gesuche wurden von Personen mit Jg. 1940-49 gestellt, 27.9% von Personen mit Jg. 1950-59. Die übrigen Personen waren älter (20.1%) bzw. jünger (22.9%).
- Bei den Schilderungen der Opfer standen Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter (v.a. als Verding-/Pflegekinder oder in Heimen) deutlich im Vordergrund. Andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden hingegen eher selten beschrieben.

Thomas Gall weist darauf hin, dass auch bei seiner Anlaufstelle, d.h. der Opferhilfe beider Basel, im letzten Jahr ein Zuwachs bei der Beratung von Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren, zu verzeichnen gewesen sei

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR. 211.223.13).

(43 im Jahr 2024 gegenüber 34 Fällen im Jahr 2023). In den letzten Wochen seien bei seiner Stelle zudem vermehrt Anfragen dazu eingegangen, ob auch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land einen kantonalen Solidaritätsbeitrag einführen würden. Diese Anfragen könnten aber von seiner Stelle nicht beantwortet werden, weil sie nicht am diesbezüglichen politischen Prozess beteiligt sei. Sie würden deshalb an die zuständigen Departemente der Kantone weitergeleitet werden. Bei den Beratungen würden im Übrigen die Kantone, in welchen damals die Massnahmen angeordnet bzw. vollzogen wurden, nicht statistisch erfasst (gleich wie beim BJ). Der Aufwand, diese Angaben rückwirkend zu erheben, wäre zu gross. Deshalb könnten keine Angaben dazu gemacht werden, wie viele Personen gegebenenfalls einen Anspruch auf einen kantonalen Solidaritätsbeitrag geltend machen könnten.

Barbara Studer weist darauf hin, dass die Situation beim Staatsarchiv des Kantons Bern ähnlich sei: Auch dort habe es im Jahr 2024 einen Anstieg von Anfragen nach Aktensuchen gegeben. Tendenziell würden diese auch vermehrt von «jüngeren» Personen gemacht. Auch zur Einführung eines kantonalen Solidaritätsbeitrages könne das Staatsarchiv keine Stellungnahme abgeben.

Marcel Setz informiert, dass er mitgeholfen habe, die politischen Parteien im Kanton Solothurn anzuschreiben, damit sie sich für die Einführung eines kantonalen Solidaritätsbeitrages engagieren würden. Nur eine Minderheit der Parteien habe überhaupt geantwortet.

Theresia Rohr macht darauf aufmerksam, dass am 20. Februar 2025 im Historischen Museum in Bern die Ausstellung «Vom Glück vergessen – Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Bern und der Schweiz» eröffnet werde (Informationen unter ["Vom Glück vergessen"](#)).

Heinz Kräuchi weist darauf hin, dass der sehr empfehlenswerte, schweizerische Dokumentarfilm «Nebelkinder» (mit Portraits von Betroffenen und deren Kinder) im Januar 2025 an den Solothurner Filmtagen gezeigt worden und ab März 2025 in den Kinos zu sehen sei (vgl. [Nebelkinder](#)).

## **2 Tätigkeitsbericht der beratenden Kommission / Cocosol für die Jahre 2023-2024 (Diskussion und Verabschiedung)**

Der Entwurf des Tätigkeitsberichts wurde den Kommissionsmitgliedern zusammen mit der Einladung und Traktandenliste für die heutige Sitzung zugestellt. Er wird kurz diskutiert und dann verabschiedet. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Website des BJ auf Deutsch und Französisch publiziert (abrufbar unter [Solidaritätsbeitrag](#) > ganz am Ende der Seite unter «Dokumente»). Die Präsidentin dankt dem Kommissionssekretariat für die in diesem Zusammenhang geleisteten Vorarbeiten.

## **3 Diskussion von Einzelfalldossiers**

### **3.1 Fall aus früherer Sitzung**

Anlässlich der letzten Sitzung hat die beratende Kommission in einem Fall Zusatzabklärungen verlangt (mit Einverständnis, dass das Gesuch gutgeheissen werden kann, wenn die Zusatzabklärungen dies erlauben). Der Fachbereich FSZM informiert nun, dass die Zusatzabklärungen erfolgt sind und das Gesuch gestützt darauf gutgeheissen wurde. Die entsprechende Verfügung und Auszahlung des Solidaritätsbeitrages seien bereits erfolgt.

### **3.2 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)**

**3.2.1** Die Präsidentin stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste November 2024 total 32 Fälle, mit der Monatsliste Dezember 2024 total 9 Fälle und mit der Monatsliste Januar 2025 total 38 Fälle unterbreitet worden sind, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Seitens der Kommissionsmitglieder gab es dazu jeweils keine Einwände und die entsprechenden Gutheissungsverfügungen wurden durch den Fachbereich FSZM danach versendet.

**3.2.2** Mit der Monatsliste Januar 2025 wurden den Kommissionsmitgliedern zudem 1 Fall unterbreitet, bei dem der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das Gesuch als offensichtlich unbegründet erachtet wurde. In den Monaten November und Dezember 2024 gab es keine solche Fälle.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen innert Frist keine Einwände ein, weshalb die Abweisungsverfügung durch den Fachbereich FSZM demnächst versendet wird.

### **3.3 Neue Fälle**

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 11 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet. In 4 Fällen schlägt der Fachbereich FSZM eine Abweisung vor. 7 Fälle sind als Grenzfälle zu diskutieren. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 3 Gesuche gutzuheissen und 6 Gesuche abzuweisen. In zwei Fällen wird gewünscht, dass der Fachbereich FSZM noch Zusatzabklärungen zur geltend gemachten Beeinträchtigung macht.

## **4 Orientierung des Fachbereichs FSZM über den aktuellen Stand der Selbsthilfeprojekte und des Projekts Valorisierung der Forschungsergebnisse**

### **4.1 Selbsthilfeprojekte**

Dem Selbsthilfeprojekt «Enfance volée en Suisse» (un film, un témoin) der Projektträger-schaft «Association Agir pour la dignité» (APLD) wurde durch das BJ Ende 2024 eine Finanzhilfe zugesprochen. In der Westschweiz sollen von 2025 bis Frühling 2027 zwölf hochwertig produzierte Videoportraits von betroffenen Personen entstehen. Zusätzlich sollen drei Portraits im Format «réalité augmentée» entstehen, die insbesondere bei Schulbesuchen von Betroffenen in der Westschweiz eingesetzt werden können. Die entstandenen Videoportraits sollen zudem an einer Schlussvernissage (voraussichtlich Ende 2026 / anfangs 2027) der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Demnächst finden zwei Erzählbistros der besonderen Art statt: Am 3. Mai 2025 eine Büchervernissage der «Lebensgeschichten aus dem Erzählbistro» in Solothurn und am 9. Mai 2025 ein Erzählbistro in Bern, bei welchem speziell auch Familienangehörige von Betroffenen eingeladen sind.

### **4.2 Valorisierung der Forschungsergebnisse**

Die Lern-App „Fürsorge und Zwang“ ([www.fuersorge-zwang.ch](http://www.fuersorge-zwang.ch)) ist nun online. Das dreisprachige Bildungsmedium zur Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurde vom BJ in Auftrag gegeben und von den Pädagogischen Hochschulen Luzern, Waadt und Tessin sowie mit dem Verein „Gesichter der Erinnerung“ entwickelt. Die kostenlose Lern-App richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und an alle Interessierten. In Videoportraits begegnen sie Schicksalen und Lebenswegen von Betroffenen. Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren das Leben der erzählenden Person,

erschliessen Quellen und halten ihre Überlegungen dazu fest. Zur Vertiefung stehen auf der Website zahlreiche altersgerecht aufbereitete Unterlagen sowie ein Manual für Lehrpersonen zur Verfügung.

Die Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte Dritter laufen nach wie vor gut und es werden laufend neue Gesuche eingereicht.

Ausblick: Die Wanderausstellung startet am 30. Oktober 2025 im Musée Historique Lausanne. Anschliessend macht sie bis Frühjahr 2028 in allen Regionen der Schweiz halt: Museum Luzern, Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Castelgrande Bellinzona und zum Abschluss im Kornhausforum Bern. Im Herbst 2025 wird ebenfalls die nationale Webplattform aufgeschaltet.

## **5 Verschiedenes**

Barbara Studer teilt mit, dass Reto Brand demnächst in Pension gehen wird und deshalb heute zum letzten Mal an einer Sitzung der beratenden Kommission teilnimmt. Sie würdigt und verdankt sein langjähriges Engagement als Leiter des Fachbereichs FSZM und in dieser Funktion für die beratende Kommission.

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am 21. Mai 2025, ab 10.15 Uhr, statt.

Die Präsidentin dankt den Kommissionsmitgliedern für die rege Beteiligung an den Diskussionen und für ihr Engagement und schliesst die Sitzung um 12.45 Uhr.